

Presse-Information



14. Juni 2017

HGK schleift nachts Gleise in Köln, Wesseling und Bornheim

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) führt in der Zeit vom 26. Juni bis zum 14. Juli 2017 nächtliche Schienenschleifarbeiten an ihren Bahnstrecken im Stadtgebiet von Köln, Wesseling und Bornheim durch. Der Grund ist eine erforderliche Instandhaltung der Gleisanlagen. Hierfür wird eine Schienenschleifmaschine eingesetzt.

Betroffen ist die Strecke der Stadtbahnlinie 16 (Rheinuferbahn) vom Haltepunkt Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen bis nach Bornheim-Hersel. Die Arbeiten dienen zur Beseitigung von Riffelbildung auf der Fahrfläche von Schienen von Weichen und finden zu folgenden Zeiten statt:

In Köln vom Haltepunkt Michaelshoven bis zur Stadtgrenze Köln/Wesseling:

Ab Montag, 26. Juni, 22:00 Uhr, bis Mittwoch, 5. Juli, 6:00 Uhr, werden in sechs Nächten jeweils zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr Schienenschleifarbeiten durchgeführt. In den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und Sonntag auf Montag wird nicht gearbeitet.

In Wesseling zwischen den Stadtgrenzen zu Köln und Bornheim:

Ab Donnerstag, 6. Juli, 22:00 Uhr, bis Freitag, 14. Juli, 6:00 Uhr, werden in fünf Nächten jeweils zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr Schienenschleifarbeiten durchgeführt. In den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und Sonntag auf Montag wird nicht gearbeitet.

In Bornheim von der Stadtgrenze zu Wesseling bis über den Haltepunkt Hersel hinaus:

Ab Montag, 3. Juli, 22:00 Uhr, bis Dienstag, 11. Juli, 6:00 Uhr, werden in fünf Nächten jeweils zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr Schienenschleifarbeiten durchgeführt. In den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und Sonntag auf Montag wird nicht gearbeitet.

Für nicht zu vermeidende Lärmbelästigungen bittet die HGK um Verständnis. Die Bearbeitung der Schienen dient der Verkehrssicherheit und der Lärmreduzierung auf der Strecke. Die Arbeiten können aus betrieblichen Gründen nur nachts durchgeführt werden.

Es handelt sich um eine wandernde Baustelle, gearbeitet wird jeweils nur in kleinen Teilabschnitten. Die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen der Stadt Köln, des Rhein-Erft-Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises liegen vor. Die Anwohner werden informiert.

Kontakt: Wünschen Sie weitere Informationen? Pressesprecher Michael Fuchs erreichen Sie unter 0221-390-1190 oder 0178-8390320 und per E-Mail unter fuchsm@hgk.de